

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 24.11.2025
AZ.: IV/60-bei

WP 25-30 SV 60/003

Beschlussvorlage

10. Nachtragssatzung vom ... zur "Satzung über die Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke im Stadtgebiet Hilden" vom 13.12.2017

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
AfD			
Grüne			
FDP			
Linke			
BA Piraten			

öffentlich
Finanzielle Auswirkungen
Organisatorische Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	10.12.2025	Vorberatung
Rat der Stadt Hilden	16.12.2025	Entscheidung

Anlage 1: Gebührenkalkulation mit Erläuterungen
Anlage 2: Anlage zur Gebührenkalkulation

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden nimmt nach Vorberatung im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen Kenntnis von der vorgelegten Gebührenkalkulation nach § 6 KAG NRW für das Jahr 2026 und beschließt mit folgenden Gebührensätzen:

Schmutzwassergebühren	Gebühr 2026
Schmutzwasserentsorgung inkl. Reinigung je m ³	2,50 €
Schmutzwasserentsorgung ohne Reinigung je m ³	1,10 €

Niederschlagswassergebühr	Gebühr 2026
Niederschlagswassergebühr je m ³	0,94 €

folgende 10. Nachtragssatzung vom ... zur „Satzung über die Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke im Stadtgebiet Hilden“ vom 13.12.2017:

10. Nachtragssatzung zur „Satzung über die Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke im Stadtgebiet Hilden“ vom 13.12.2017

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. 2015, S. 496), in der jeweils geltenden Fassung, der §§ 1, 2, 4, 6 bis 8, 10 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. 1969, S. 712), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 09. Dezember 2022 (GV. NRW. 2022, S. 1063), in der jeweils geltenden Fassung, des § 54 des Landeswassergesetzes NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 (GV. NRW. 1995, S. 926), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. Juli 2016 (GV. NRW. 2016, S. 559 ff.), in der jeweils geltenden Fassung sowie des Nordrhein-Westfälischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz vom 08. Juli 2016 (AbwAG NRW, GV. NRW. 2016, S. 559 ff.), in der jeweils geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Hilden in seiner Sitzung am 16.12.2025 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

1. § 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Schmutzwassergebühr beträgt je m³ Schmutzwasser 2,50 € und setzt sich zusammen aus einer Schmutzwasserreinigungsgebühr (1,40 € je m³ Schmutzwasser) und einer Schmutzwasserableitungsgebühr (1,10 € je m³ Schmutzwasser).

2. § 5 erhält folgende Fassung:

Die Niederschlagswassergebühr für Grundstücksflächen nach 4 Abs. 1 dieser Satzung beträgt je angefangenen m² bebaute (bzw. überbaute) und/oder befestigte Grundstücksfläche 0,94 €.

§ 2

Diese 10. Nachtragssatzung zur „Satzung über die Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke im Stadtgebiet Hilden“ vom 13.12.2017 tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Erläuterungen und Begründungen:

1. Gebührenkalkulation nach § 6 KAG NRW für die Stadtentwässerung für das Jahr 2026

1. Kostenträgerstruktur

Für die zu berechnenden Tarife wurden die unter Pkt. 1.1 bis 1.3 genannten Hauptkostenträger gebildet. Diesen Hauptkostenträgern nicht direkt zuzuordnende Kosten werden über Vorkostenträger mittels unterschiedlicher Umlageschlüssel verteilt. Bei der Schmutzwasserentsorgung erfolgt eine differenzierte Veranlagung, da ein Teil der Anschlussnehmer*innen für die Abwasserreinigung Beiträge direkt an den Bergisch Rheinischen Wasserverband (BRW) zahlt. Dieser Sachverhalt wurde in der Vergangenheit bereits durch die separat ausgewiesenen Gebührenbestandteile „Abwasserreinigungsgebühr“ und „Abwasserableitungsgebühr“ dargestellt. Als weiterer Kostenträger der Stadtentwässerung fungiert die Niederschlagswasserentsorgung.

1.1. Schmutzwasserentsorgung inkl. Reinigung

In diesem Tarif werden die Kosten für die Abwasserreinigung und die anteiligen Kosten der Schmutzwasserentsorgung inklusive der Über- und Unterdeckungen aus den Vorjahren berücksichtigt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 6.930.317,28 €. Als Verbrauch ist eine Menge von 2.770.000 m³ zugrunde zu legen. Die Gebühr steigt auf 2,50 € (+ 12,6 %). Diese gebührenrelevante Änderung ergibt sich im Wesentlichen durch einen um 478.000 Euro gestiegenen Beitrag an den Bergisch-Rheinischen Wasserverband sowie unter anderem eine geringere Verbrauchsmenge und um 30.000 Euro gestiegene Kosten im Bereich der kalkulatorischen Abschreibungen, die sich an den jeweiligen Wiederbeschaffungszeitwerten orientieren. Die Fortschreibung der Wiederbeschaffungszeitwerte erfolgt über die Baupreisindexreihen des Statistischen Bundesamtes.

1.2. Schmutzwasserentsorgung ohne Reinigung

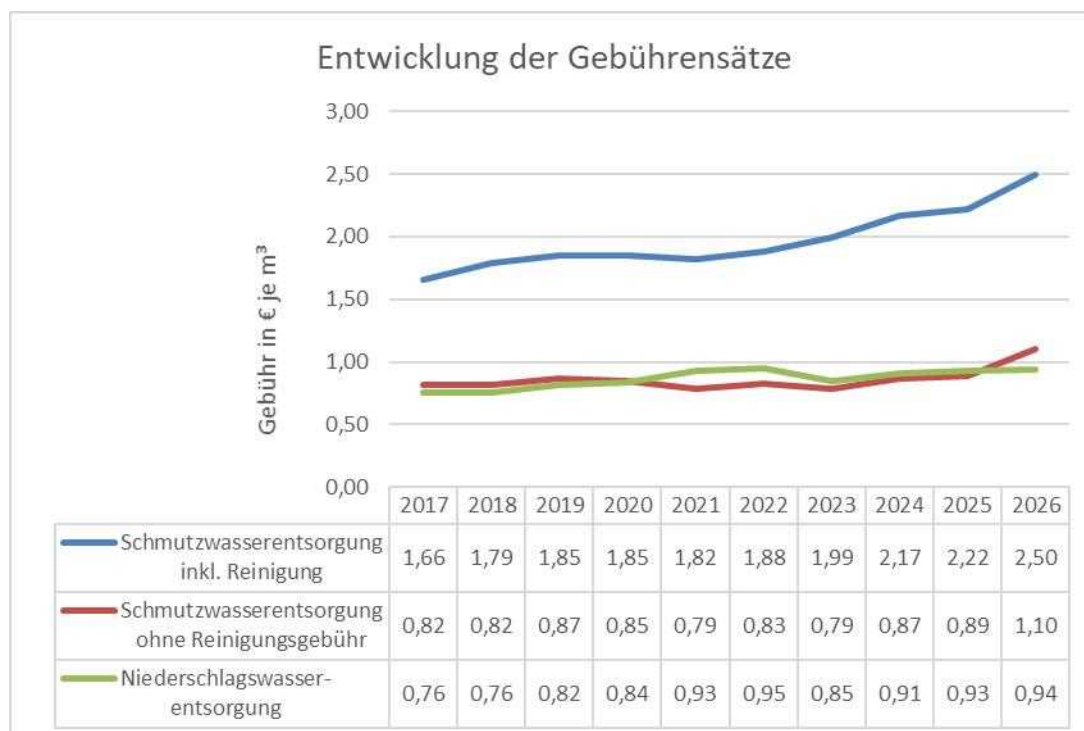
In diesem Tarif werden nur die anteiligen Kosten der Schmutzwasserentsorgung inklusive der Über- und Unterdeckungen aus Vorjahren berücksichtigt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 375.533,09 €. Als Verbrauch ist eine Menge von 340.000 m³ zugrunde zu legen. Die Gebühr steigt auf 1,10 € (+ 23,6 %), da sich der Vorkostenträger SW Allgemein nach den Verbrauchsmengen verteilt. Zu Erhebung der Verbrauchsmengen werden die Daten der Stadtwerke Hilden GmbH verwendet und zur Festsetzung der Schmutzwasserreinigungsgebühr die des BRW.

1.3. Niederschlagswasser

In diesem Tarif werden nur die anteiligen Kosten der Niederschlagswasserentsorgung inklusive der Überdeckung aus Vorjahren berücksichtigt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 4.953.050,08 €. Als Fläche sind 5.278.000 m² zugrunde zu legen. Die Gebühr steigt auf 0,94 € (+ 1,1 %). Der vom städtischen Haushalt zu tragende Anteil für die Straßenentwässerung beträgt 1.370.112,38 €.

2. Entwicklung der Gebühren seit 2017

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der kalkulierten Gebühren seit 2017:



3. Gebührenvergleich

Der Bund der Steuerzahler veröffentlicht jährlich Abwassergebührentarife in NRW. Nachfolgend die Gebühren 2025 im Kreis Mettmann

Kommune	Schmutzwasser €	Regenwasser €	Summe Musterhaushalt €* €
Stadt Erkrath	2,71	1,15	691,50
Stadt Haan	2,35	0,53	538,90
Stadt Heiligenhaus	3,59	1,48	910,40
Stadt Hilden	2,22	0,93	564,90
Stadt Langenfeld	3,26	0,97	778,10
Stadt Mettmann	3,86	1,33	944,90
Stadt Monheim	3,80	2,23	1.049,90
Stadt Ratingen	2,34	1,04	603,20
Stadt Velbert	3,24	1,72	871,60
Stadt Wülfrath	3,26	1,02	784,60

*Musterhaushalt (Definition nach Bund der Steuerzahler):

200 Kubikmeter Frischwasserverbrauch, 130 Quadratmeter versiegelte Fläche

Für das Jahr **2026** ergeben sich nach der Gebührenkalkulation folgende Gebühren:

Stadt Hilden	2,50 €	0,94 €	622,20 €
--------------	--------	--------	----------

4. Gebührenkalkulation nach § 6 KAG NRW

Die Ermittlung der Gebühren ergibt sich aus der beigefügten Gebührenkalkulation nach § 6 KAG NRW.

5. Änderung der Gebührensatzung

Im Beschlussvorschlag ist der Entwurf der 10. Nachtragssatzung zur „Satzung über die Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke im Stadtgebiet Hilden“ vom 13.12.2017 enthalten.

Die Verwaltung empfiehlt, die 10. Nachtragssatzung in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Die Beschlussfassung über die Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke im Stadtgebiet Hilden für das Jahr 2026 hat keine Auswirkungen auf das Klima.

Inklusionsrelevanz:

Die Beschlussfassung über die Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke im Stadtgebiet Hilden für das Jahr 2026 hat keine Inklusionsrelevanz.

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	110302	Stadtentwässerung
Investitions-Nr./ -bezeichnung:		
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflichtaufgabe X (hier ankreuzen)	freiwillige Leistung (hier ankreuzen)

**Folgende Mittel ergeben sich aus der Gebührenkalkulation und sind im Ergebnis- / Finanzplan (Entwurf 2026) veranschlagt:
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €
2026	1103020110	432300	Schmutzwasser	6.930.317
2026	1103020120	432300	Schmutzwasser ohne Reinigungsgebühr	375.533
2026	1103020210	432300	Niederschlagswasser	3.583.169

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)	ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)		
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?	ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Finanzierung/Vermerk Kämmerer Gesehen: Widersprecher		

GBB Stadtentwässerung Erläuterungen
Stadt Hilden

KR-Excel Export Schemamatrix
Stadt Hilden

Filter
Kostenartensc 66 STADT E
Spaltenlayout 66 STADT E
Datumsfilter 01.01.26..31.12.26
Budgetfilter STANDARD

Währung EUR

Rubrikennr.	Text	GBB 2025	GBB 2026	Vergleich 2025 zu 2026
Erläuterungen zur Gebührenbedarfsberechnung für die Stadtentwässerung				
1.	1. Kostendarstellung			
DGK	Für die Stadtentwässerung ergeben sich Gesamtkosten (ohne Vorjahresergebnisse)	12.334.895,91	12.774.534,47	439.638,56
E1	Von diesen Gesamtkosten sind anzusetzende Erträge zu saldieren	121.000,00	121.000,00	
BK	Daraus ergeben sich um Erträge bereinigte Kosten in Höhe von	12.213.895,91	12.653.534,47	439.638,56
VJ	Nach § 6 KAG sind Vorjahresergebnisse anzurechnen in Höhe von	-165.034,68	-300.636,55	135.601,87
BKMOVJ	Daraus ergeben sich bereinigte Kosten inkl. Vorjahresergebnissen	12.048.861,23	12.352.897,92	304.036,69
1.1	1.1 Kostenartenanalyse - Strukturanalyse <i>(ohne Berücksichtigung der Vorjahresüberschüsse/Vorjahresdefizite)</i>			
DPK	Personalkosten inkl. aktivierte Eigenleistungen in €	327.352,91	260.888,47	-66.464,44
APK	Anteil Personalkosten in %	2,65	2,04	-0,61
DSK	Kosten für Sach- und Dienstleistungen in €	1.188.538,00	1.103.500,00	-85.038,00
ASK	Anteil Kosten für Sach- und Dienstleistungen in %	9,64	8,64	-1,00
DTK	Transfer- und Zuschusskosten in €	124.000,00	125.000,00	1.000,00
ATK	Anteil Transfer- und Zuschusskosten in %	1,01	0,98	-0,03
DGA	Geschäftskosten inklusive BRW Beitrag in €	5.133.934,00	5.613.650,00	479.716,00
AGA	Anteil Geschäftskosten inklusive BRW-Beitrag in %	41,62	43,95	2,33
DKK	Kalkulatorische Kosten in €	4.865.000,00	4.895.000,00	30.000,00
AKK	Anteil kalkulatorische Kosten in %	39,44	38,32	-1,12
DIK	Sekundärkosten aus internen Leistungsverrechnungen in €	695.207,00	775.632,00	79.264,00
AIK	Anteil Sekundärkosten aus internen Leistungsverrechnungen in %	5,65	6,07	0,43
ERL1	Aus der Kostenstrukturanalyse ergibt sich für die Gebührenkalkulation ein hohes Maß an nicht oder nur kaum beeinflussbaren Kostenfaktoren durch Fixkosten (kalkulatorische Kosten) und "Geschäftskosten" (hier ist besonders der Beitrag an den Bergisch Rheinischen Wasserverband zu nennen).			
NDK1	Hieraus ergeben sich für das Planjahr allein nicht disponible Kosten i.H.V. €	9.987.000,00	10.495.000,00	508.000,00
NDK2	(Anteil an den Gesamtkosten in %)	82,89	84,97	2,08
1.2	1.2 Erläuterungen zu einzelnen Kostenbereichen und Kostenarten			
1.2.1	1.2.1 Kostengruppe Personalkosten	563.352,91	536.888,47	-26.464,44
	Anteilige Personalkosten der für die Stadtentwässerung tätigen Mitarbeiter . Berücksichtigt wurden die im Rahmen der Personalplanung zu erwartenden Anpassungen aller beeinflussenden Faktoren, wie z. B. Dienstalterstufen Sozialversicherungen, Zusatz-, Kranken- und Pflegeversicherungen oder GUV-Beiträgen. Zu saldieren sind die aufgrund eigener planerischer Leistungen anzusetzenden			
1.2.1.1	- aktivierten Eigenleistungen (AEL) in Höhe von € Diese sind als Herstellungskosten einerseits und als Personalkosten reduzierender Erlös andererseits zu berücksichtigen.	236.000,00	276.000,00	40.000,00
1.2.1.2	Gebührenrelevante ansatzfähige Personalkosten in €	327.352,91	260.888,47	-66.464,44
1.2.2	1.2.2 Kostengruppe Sach- und Dienstleistungen	1.188.538,00	1.103.500,00	-85.038,00
	Kosten für die Bewirtschaftung, Versorgung und Unterhaltung der Kanäle sowie der technischen Anlagen inkl. der Gebietsentwässerungspläne Wesentliche Kostenfaktoren sind hier			
	- Kosten für Kanalreinigung in Höhe von €	255.000,00	245.000,00	-10.000,00
	- Kosten für Kanalunterhaltung in Höhe von €	375.000,00	400.000,00	25.000,00
1.2.3	1.2.3 Kostengruppe Geschäftskosten	5.133.934,00	5.613.650,00	479.716,00
	Hier werden u.a Kosten für Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Kosten für Büromaterial, Fachliteratur, Mitgliedsbeiträge und Schutzbekleidung angesetzt. Wesentlicher Bestandteil dieses Kostenblocks ist jedoch der Beitrag für den Bergisch Rheinischen Wasserverband (BRW) in Höhe von €	5.122.000,00	5.600.000,00	478.000,00
	Die Beiträge für den BRW setzen sich aus folgenden Einzelpositionen zusammen: Abwasserreinigung einschließl. 65 % Anteil seitliches Einzugsgebiet Gewässerunterhaltung, Abwasserabgabe Schmutzwasser, Abwasserabgabe Niederschlagswasser, Kanalkontrollkolonnen und der Betrieb des Regenüberlaufbeckens			
	Verursachungsgerecht erfolgt eine Aufteilung des BRW-Beitrages auf die folgenden Kostenträger:			
1103020110	Schmutzwasserentsorgung (in €)	4.094.426,00	3.800.000,00	-294.426,00
1103020210	Regenwasserentsorgung (in €)	801.763,00	1.100.000,00	298.237,00
1103029400	Mischwasserkanäle (in €)	225.811,00	200.000,00	-25.811,00
1.2.4	1.2.4 Kostengruppe kalkulatorische Kosten	4.865.000,00	4.895.000,00	30.000,00
	Bei den kalkulatorischen Kosten handelt es sich um Abschreibungen des Anlagevermögens auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte und um die aus dem Anlagevermögen resultierende Verzinsung des Eigenkapitals auf Basis der Anschaffungsrestwerte. In die Berechnung fließen neben den zum 31.12.2024 bereits aktivierten Anlagegütern auch die noch bis Ende 2026 prognostizierten Anlagenzugänge ein. <i>Auf die als Anlage beigefügte Detailaufstellung in Tabellenform wird verwiesen.</i>			

GBB Stadtentwässerung Erläuterungen
Stadt Hilden

1.2.4.1	1.2.4.1 Kalkulatorische Abschreibungen gesamt (in €)	3.800.000,00	3.880.000,00	80.000,00
	davon Kalkulatorische Abschreibungen Regenwasserkanäle (in €)	2.200.000,00	2.360.000,00	160.000,00
	davon Kalkulatorische Abschreibungen Schmutzwasserkanäle (in €)	1.600.000,00	1.520.000,00	-80.000,00
	davon Kalkulatorische Abschreibungen Verwaltung (in €)			
1.2.4.2	1.2.4.2 Kalkulatorische Zinsen gesamt (in €)	1.065.000,00	1.015.000,00	-50.000,00
	davon Kalkulatorische Zinsen Regenwasserkanäle (in €)	795.000,00	765.000,00	-30.000,00
	davon Kalkulatorische Zinsen Schmutzwasserkanäle (in €)	270.000,00	250.000,00	-20.000,00
	davon Kalkulatorische Zinsen Verwaltung (in €)			
	<i>Ermittlung der kalkulatorischen Eigenkapitalverzinsung</i>			
	<i>Die Restbuchwerte auf Basis der Anschaffungs- u. Herstellungskosten werden unter Berücksichtigung des Abzugskapitals mit dem festgelegten Zinssatz von 2,76 Prozent verzinst.</i>			
1.2.5	1.2.5 Kostengruppe Sekundärkosten (interne Leistungsverrechnungen)	695.207,00	775.632,00	80.425,00
	Hierbei handelt es sich um Kosten, die durch die Inanspruchnahme interne Leistungen entstehen, insbesondere um anteilige Gebäudekosten, EDV, Personaldienstleistungen, Buchhaltung, Versicherungen, Druckerei, Poststelle, Prüfung BPA etc. Hinzu kommen als wesentliche Kostenelemente			
	Kosten für die Gebührenveranlagung durch das Amt für Finanzservice (in €)	217.157,00	259.911,00	42.754,00
	Kosten der Kanalkolonnen des zentralen Bauhofs (in €)	321.199,00	331.719,00	10.520,00
1.3	1. 4 Anrechnung von Vorjahresergebnissen			
	Nach § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG müssen Kostenüberdeckungen zwingend innerhalb der nächsten vier Jahre ausgeglichen werden. Kostenunterdeckungen sollen ebenso bis zum Ende dieses Kalkulationszeitraumes ausgeglichen werden.			
	Für den Kalkulationszeitraum ergaben sich folgende Anrechnungen:			
	- Schmutzwasser gesamt (Aufteilung auf Endkostenträger nach Entsorgungsmenge) €		147.407,77	147.407,77
	- Kostenträger Schmutzwasserentsorgung €		139.035,59	139.035,59
	- Kostenträger Schmutzwasserentsorgung ohne Reinigungsgebühr €		8.372,18	8.372,18
	- Kostenträger Regenwasserentsorgung €	-165.034,68	-448.044,32	-283.009,64
2.	2. Kostenträgerstruktur - Umlagen von Vorkostenträgern			
	Zur Sammlung und Verrechnung von Gemeinkosten wurden Vorkostenträger gebildet, welche geschlüsselt auf die Endkostenträger umgelegt wurden			
	Kostensummen der Vorkostenträger und Umlageschlüssel (in €)			
1103029930	- Vorkostenträger Verwaltung (Umlage nach Netzlänge in m)	958.203,29	1.012.281,00	54.077,71
1103029920	- Vorkostenträger Personal Kanalkolonnen (Umlage nach Netzlänge in m)	272.329,00	284.780,00	12.451,00
1103029910	- Vorkostenträger Fahrzeuge und Geräte (Umlage nach Netzlänge in m)	55.989,00	46.939,00	-9.050,00
1103029400	- Vorkostenträger Mischwasserkanäle (Umlage Prozentschlüssel fikt. Trennsystem)	260.995,81	235.607,70	-25.388,11
1103029310	- Vorkostenträger Grundstücksentwässerung (Umlage nach Prozentschlüssel Gruben)	2.071,95	2.712,45	640,50
1103029210	- Vorkostenträger RW-Sonderbauwerke (Umlage auf VKTR SW allgemein zu 100%)	19.000,00	32.090,00	13.090,00
1103029110	- Vorkostenträger SW-Sonderbauwerke (Umlage nach Entsorgungsmenge m³ sw)	11.000,00	16.000,00	5.000,00
1103029100	- Vorkostenträger Schmutzwasser allg. (Umlage nach Entsorgungsmenge m³ sw)	2.941.443,73	3.358.442,60	416.998,87
3.	3. Für die Stadtentwässerung relevante Mengenangaben und Indikatoren			
9211030210	Entsorgungsmenge in m³ (SW-Tarife)	3.300.000,00	3.110.000,00	-190.000,00
9211030203	Angeschlossene Fläche im öff. Interesse NSW in m²	1.460.000,00	1.460.000,00	
9211030211	Entsorgungsmenge in m³ (Grundstücksentwässerung)	275,00	275,00	
9211030208	Netzlänge Kanäle in m	283.600,00	283.800,00	200,00
4.	4. Kostenträgerstruktur- Endkostenträger			
	Für die zu berechnenden Tarife wurden folgende Endkostenträger gebildet			
	- Endkostenträger Schmutzwasserentsorgung inkl. Reinigung			
	- Endkostenträger Schmutzwasserentsorgung ohne Reinigung			
	- Endkostenträger Niederschlagswasser (Regenwasserentsorgung)			
	- Endkostenträger Entsorgung ausfahrbare Gruben			
	- Endkostenträger Entsorgung Kleinkläranlagen			
5.	5. Kalkulation der Tarife			
5.1	5.1 Schmutzwasserentsorgung inkl. Reinigung			
	In diesem Tarif werden die Kosten für die Abwasserreinigung und die anteiligen Kosten der Schmutzwasserentsorgung inklusive Vorjahresergebnissen berücksichtigt			
BKMVJKTR1	Die ansatzfähigen Gesamtkosten inkl. Vorjahresergebnisse u. Umlagen betragen €	6.846.012,90	6.930.317,28	84.304,38
MSW1	Die prognostizierte Entsorgungsmenge in m³ für das Kalkulationsjahr beträgt	3.087.000,00	2.770.000,00	-317.000,00
KALKSW1	Nach Durchführung der Divisionskalkulation ergibt sich folgende Gebühr je m³	2,22	2,50	0,28
5.2	5.2 Schmutzwasserentsorgung ohne Reinigung			
	In diesem Tarif werden nur die anteiligen Kosten der Schmutzwasserentsorgung inklusive Vorjahresergebnissen berücksichtigt.			
BKMVJKTR2	Die ansatzfähigen Gesamtkosten inkl. Vorjahresergebnisse u. Umlagen betragen €	189.856,83	375.533,09	185.676,26
MSW2	Die prognostizierte Entsorgungsmenge in m³ für das Kalkulationsjahr beträgt	213.000,00	340.000,00	127.000,00
KALKSW2	Nach Durchführung der Divisionskalkulation ergibt sich folgende Gebühr je m³	0,89	1,10	0,21
5.3	5.3 Niederschlagswasser			
	In diesem Tarif werden nur die anteiligen Kosten der Niederschlagswasserentsorgung inklusive Vorjahresergebnissen berücksichtigt.			
BKMVJKTR3	Die ansatzfähigen Gesamtkosten inkl. Vorjahresergebnisse u. Umlagen betragen €	4.910.434,88	4.953.050,08	42.615,20
MNW1	Als kalkulierte Fläche in m² sind für das Kalkulationsjahr zugrunde zu legen	5.273.000,00	5.278.000,00	5.000,00
KALKNW1	Nach Durchführung der Divisionskalkulation ergibt sich folgende Gebühr je m²	0,93	0,94	0,01
5.3.1	5.3.1 Öffentliches Interesse			
MNW2	Als kalkulierte Fläche im öffentlichen Interesse werden zugrunde gelegt m²	1.460.000,00	1.460.000,00	
KALKNW2	Der Anteil des öffentlichen Interesses für die Straßenentwässerung beträgt €	1.359.612,16	1.370.112,38	10.500,21

Gebührenkalkulation Entwässerung 2026
Stadt Hilden

KR-Excel Export Schemamatrix
Stadt Hilden

Filter
Kostenartensc 66 STADT G
Spaltenlayout 66 STADT G
Datumsfilter 01.01.26..31.12.26
Budgetfilter STANDARD

Währung EUR

Rubrikennr.	Text	Stadtentwässerung gesamt (FIBU)	Stadtentwässerung gesamt (Abgr. KLR)	Stadtentwässerung gesamt (WR KLR)	Stadtentwässerung gesamt (WR KLR) Vorjahr	1103020110 Schmutz- wasserent- sorgung	1103020120 Schmutz- wasserent- sorgung ohne Reinigungs- gebühr	1103020210 Regen- wasser- entsorgung	110302310 Entsorgung Kleinklär- anlagen	110302320 Entsorgung ausfahrbare Gruben	1103029100 Vorktr. SW Allgemein	1103029110 Vorktr. SW- Sonderbau- werke	1103029210 Vorktr. RW- Sonderbau- werke	1103029310 Vorktr. Grundstücks- entwässerung	1103029400 Vorktr. MW- Kanäle	1103029410 Vorktr. MW- Sonderbau- werke	1103029910 Vorktr. Fahrzeuge und Geräte	1103029920 Vorktr. Personal Kanal- kolonne	1103029930 Vorktr. Verwaltung	Stadtent- wässerung nicht gebühren- fähig	SW-Hausan- schlüsse (nicht gebühren- fähig)	RW-Hausan- schlüsse (nicht gebühren- fähig)
Z50	Personalaufwendungen/Personalkosten	505.511,98	31.376,49	536.888,47	563.352,91									2.484,45					460.905,00	8.839,22	32.330,02	32.329,78
501100	Bezüge der Beamten	62.873,28	4.017,60	66.890,88	57.575,01									628,73					59.974,82	6.287,33		
501200	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	327.000,66	20.895,34	347.896,00	375.424,14									1.296,99					296.778,69	809,30	24.505,51	24.505,51
501250	Leistungsentgelte	5.568,29	355,81	5.924,10	7.073,76									31,28					5.003,33	113,27	388,11	388,11
502200	Beiträge zu Versorgungsk. für tarifl. Beschäftigte	24.865,44	1.588,90	26.454,34	29.519,61									98,85					22.559,98	61,47	1.867,02	1.867,02
503200	Beiträge z. ges. Sozialvers. f. tarifl. Beschäft.	70.717,32	4.518,84	75.236,16	74.661,94									281,12					64.160,60	174,82	5.309,81	5.309,81
505100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen f. Beschäft.	11.674,00		11.674,00	15.419,26									117,00					10.390,00	1.167,00		
506100	Zuführungen z. Beihilferückst. f. Beschäftigte	2.019,00		2.019,00	2.636,55									20,00					1.797,00	202,00		
509100	Pauschalierte Lohnsteuer	793,99		793,99	1.042,64									10,48					240,58	24,03	259,57	259,33
AEL	Zu saldierende Erträge Aktivierter Eigenleistungen	276.000,00		276.000,00	236.000,00			276.000,00														
Z50A	Personalkosten unter Berücksichtigung AEL	229.511,98	31.376,49	260.888,47	327.352,91			-276.000,00						2.484,45					460.905,00	8.839,22	32.330,02	32.329,78
Z52	Sach- und Dienstleistungen (52)	1.103.500,00		1.103.500,00	1.188.538,00			573.683,00			370.806,00	16.000,00	24.500,00		4.791,00				113.720,00			
520220	Wasser/Abwasser	500,00		500,00																		
520250	Strom	40.000,00		40.000,00	30.000,00																	
521150	Aufwend. f. Unterhaltung d. Infrastrukturvermögens	135.000,00		135.000,00	135.000,00			61.000,00			74.000,00	16.000,00	24.000,00									
521152	Kanalreinigung	245.000,00		245.000,00	255.000,00			138.436,00			105.616,00				948,00							
521153	Unterhaltung der Kanäle	400.000,00		400.000,00	375.000,00			209.158,00			74.279,00				2.843,00				113.720,00			
521158	Gebietsentwässerungspläne	120.000,00		120.000,00	220.000,00			120.000,00														
521180	Aufwend. f. Unterhaltung der Masch./techn. Anlagen	55.000,00		55.000,00	65.538,00			43.089,00			11.911,00											
523100	Erstattungen an das Land	80.000,00		80.000,00	80.000,00						80.000,00											
523200	Erstattungen an Gemeinden (GV)	2.000,00		2.000,00	2.000,00						2.000,00											
529100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	26.000,00		26.000,00	26.000,00			2.000,00			23.000,00				1.000,00							
Z53	Transferaufwendungen / Zuschüsse (53)	125.000,00		125.000,00	124.000,00				1.800,00	3.200,00											80.000,00	40.000,00
539200	Aufwendungen Kanalhausanschlüsse	120.000,00		120.000,00	120.000,00																80.000,00	40.000,00
539210	Aufwendungen Grundstücksentwässerungsanlagen	5.000,00		5.000,00	4.000,00				1.800,00	3.200,00												
Z54	Geschäftsaufwand (54)	5.614.634,00	-984,00	5.613.650,00	5.133.934,00	3.800.000,00		1.100.000,00			500.000,00				200.000,00				12.270,00	1.380,00		
541200	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	3.000,00		3.000,00	3.000,00															2.320,00	680,00	
541300	Aufwendungen für Reisekosten	1.000,00		1.000,00	1.084,00															600,00	400,00	
541600	Aufwend. f. Dienst-/Schutzkleidung, pers. Gegenst.	600,00		600,00	600,00															400,00	200,00	
543100	Büro- und Geschäftsausstattung/Büromaterial	550,00		550,00	550,00															450,00	100,00	
543600	Zeitschriften, Fachliteratur, Gesetzesblätter	300,00		300,00	300,00															300,00		
544300	Beitr. zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen	8.200,00		8.200,00	6.400,00															8.200,00		
544310	Beiträge BRW	5.600.000,00		5.600.000,00	5.122.000,00	3.800.000,00		1.100.000,00			500.000,00				200.000,00							
544900	Wertkorrekturen zu Forderungen	984,00	-984,00																			
544980	Globaler Minderaufwand	-146.331,00	146.331,00																			
Z57	Bilanzielle Abschreibungen (57)	2.175.332,00	-2.174.468,00	864,00	864,00			320,00											485,00			59,00
571230	Abschreib. auf Entwässer-/Abwasserbeseitigungsanl.	2.174.468,00	-2.174.468,00					320,00														
571410	Abschreibungen auf BGA	864,00		864,00	864,00														485,00			59,00
Z90	Kalkulatorische Kosten		4.895.000,00	4.895.000,00	4.865.000,00				3.125.000,00		1.770.000,00											
Z90A	Kalkulatorische Zinsen		1.015.000,00	1.015.000,00	1.065.000,00						765.000,00											
Z90B	Kalkulatorische Abschreibungen		3.880.000,00	3.880.000,00	3.800.000,00						1.520.000,00											
Z59X	Summe Primärkosten (vor ILV)	9.247.977,98	2.750.924,49	11.998.902,47	11.639.688,91	3.800.000,00		4.523.003,00	1.800,00	3.200,00	2.640.806,00	16.000,00	24.500,00	2.484,45	204.791,00				587.380,00	10.219,22	112.330,02	72.388,78
Z58	Summe Sekundärkosten (ILV-58)	564.814,00	210.818,00	775.632,00	695.207,00			146,00			21,00	7.590,00	228,00				46.939,00	284.780,00	424.901,00	6.413,00	2.307,00	2.307,00
581103	Aufwendungen für ILV - EDV	40.572,00		40.572,00	39.495,00									153,00					35.273,00	1.610,00	1.768,00	1.768,00
581104	Aufwendungen für ILV - Mieten	28.269,00		28.269,00	23.960,00														24.112,00	4.157,00		
581106	Aufwendungen für ILV - Bauhof (KFZ-Verrechnungen)	7.590,00		7.590,00	7.119,00																	
581108	Aufwendungen für ILV - Druckerei	170,00		170,00	156,00						21,00									3,00		
581109	Aufwendungen für ILV - Telekommunikation	8.964,00		8.964,00	3.482,00									36,00					7.592,00	258,00	539,00	539,00
581111	Aufwendungen für ILV - Flurkopierer	1.304,00		1.304,00	1.506,00														1.304,00			
581115	Aufwendg. f. ILV - Beihilfe	3.881,00		3.881,00	5.337,00									39,00					3.454,00	388,00		
581116	Aufwendg. f. ILV - Prüfung Gebührenhaushalte RPA	20.000,00		20.000,00	20.000,00														20.000,00			
581117	Aufwendg. f. ILV - Gebührenveranlagung 20.2 f KRE	259.911,00		259.911,00	217.157,00														259.911,00			
581118	Aufwendg. f. ILV - Zentrale Buchhaltung	56.319,00		56.319,00	39.474,00														56.319,00			
581119	Aufwendg. f. ILV - Poststelle-Botendienst	3.732,00		3.732,00	2.797,00														3.732,00			
581120	Aufwendg. f. ILV - Personalbetreuung	96.464,00	-86.229,00	10.235,00	10.666,00														10.235,00			
581121	Aufwendg. f. ILV - Versicherungen Amt 10	2.966,00		2.966,00	2.859,00														2.966,00			

